

Ob man früher oder später zur Ernte des einen oder andern Ackers schreiten soll, darüber lässt sich ein allgemeiner Rath nicht ertheilen; wo man ein Entstehen oder Zunehmen der Krankheit in der Erde wahrnimmt, da wird man sofort sich beeilen müssen, die Kartoffeln auszubringen und sie der Luft auszuliefern.

### Künftlich

#### der Aufbewahrung

muß vor Allem gegen das Eingraben in die Erde, als unter allen Umständen, selbst wenn die Gruben mit Stroh oder Holz ausgelegt sind, die Fäulnis befördernd, gewarnt werden,

Dagegen kann, zumal wo die Keller dumpfig und feucht sind, das Aufbringen auf kleine Haufen oder Mieten im Freien über der Erde nicht genug empfohlen werden: Man wähle hierzu einen trocknen Ort, vernachlässige niemals das Anbringen eines Schornsteins, schütte nur kleine Quantitäten auf einen Haufen und schütze denselben, so lange kein Frost eintritt, durch eine leichte Deckung von Stroh oder Kartoffelkraut, vor Regen; bei eintretender oder zunehmender Kälte erst bringe man Erde auf, nachdem man den Haufen zuvor umgeschaukt und die frischen Knollen entfernt hat.

Wenn man aber die Kartoffeln in Keller oder andere verschlossene Räume einbringen will oder muss, so unterlasse man nicht, dieselben möglichst dünn aufzuschütteln und so oft als möglich umzuschaukeln oder umzulesen, sorge für fortwährend starken Lufzug bis zu eintretendem Frost und leite, wo man ein dickeres Aufschütteln nicht vermeiden kann, entweder Schornsteine aus dem Haufen gerade in die Höhe oder liege mit Stroh oder Reisig umgebene Stangen aus der Mitte derselben nach den Kellereinfällen oder Pöthern zu, damit Dünste und Wärme abziehen und kalte Luft eindringen kann.

Das Vermischen der Kartoffeln mit ganz trockenem Sande ist mehrfach empfohlen worden und scheint sich zu bewähren.

Wo man die Kartoffeln in Keller eingebraucht, sie vielleicht dicht aufgeschüttet hat, wo man sie in großen Mieten zusammengefahren und die angegebenen Vorsichtsmaßregeln nicht beobachtet hat, da wird es sich jedenfalls lohnen, ungesäumt dieselben wieder auszubringen, auszulesen, abtrocknen zu lassen, kohl wieder aufzurütteln oder einzubringen und die Schornsteine oder Luftröhre einzurichten.

Aller Wahrscheinlichkeit nach werden die mit solcher Sorgfalt behandelten frischen Kartoffeln nicht weiter faulen und werden, sofern die Fäulnis nicht bereits weiter vorgeschritten ist, zwar bei weitem größten Theile ohne Schaden genießbar sein oder versaut werden können, wobei jedoch jedenfalls die größte Vorsicht anzuwenden ist.

Wer dagegen diese Regeln nicht beachtet, wer gesunde und frische Kartoffeln feucht oder sehr erwärmt einbringt, sie hoch aufschüttet, für Lufzutritt nicht sorgt, der wird freilich das wahrscheinlich baldige und gänzliche Verderben derselben sich selbst zuschreiben haben.

Dresden, am 10. October 1845.  
Das Directorium des landwirthschaftlichen Hauptvereins für das Königreich Sachsen.

**Dr. W. Crissus.** **Theodor Neunig.**

#### A u f r u f .

Da die sämtlichen Folien des Grund- und Hypothekenbuches des Dorfes Mössingen in Gemässheit der diesjährigen gesetzlichen Bestimmungen vorbereitet, auch von den Grundbesitzern anerkannt sind, und der Entwurf dieses Grund- und Hypothekenbuches für Alle, die daran ein Interesse haben, an Amtsstelle zu Sachsenburg zur Einsicht bereit liegt, so werden hiermit Diejenigen, welche gegen den Inhalt des gedachten Grund- und Hypothekenbuches wegen der ihnen an Grundstücken des Ortes zustehenden dinglichen Rechte etwas einzuwenden haben sollten, aufgefordert, diese

Einwendungen bei dem L gehen, und Hypo Sach

Das u Grundstü

bestehen s Entwurf zu Frank Bugleid ihnen an möchten, bis zum

bei dem L dungen d tigte, wel fung beiz

Frank

Die V den Gott grössten A innerung, entrichtun von 8 bis Herrn St

Mit d hiesigen